

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doepgen.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittheilungsbeilage „Familienblatt“ freitags und der freitags Samstagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Ankünden 50 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 37.

St. Vith, Mittwoch den 6. Mai 1896.

31. Jahrgang.

## Amtl. Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die gewerbmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und, bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere der Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge, der gewerbmäßige Betrieb der Viehversteigerung (Viehpaht), des Viehhandels und des Handels mit ländlichen Grundstücken, der Geschäfte der gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen etc., sowie der Geschäfte eines Auktionators sind nach §. 35 der Gewerbe-Ordnung von den Polizei-Behörden zu untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit eines solchen Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun.

Denjenigen, welche gewerbmäßig das Geschäft eines Auktionators betreiben, ist es verboten, Immobilien zu versteigern, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Kommunal-Behörden oder Korporationen — was hier im Kreise nicht der Fall ist — als solche angestellt sind. Die Uebertretung dieser Vorschriften werden nach §. 148 der Gewerbeordnung mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis 4 Wochen bestraft.

Die vorstehenden, früher schon veröffentlichten Bestimmungen bringe ich wiederholt mit dem Bemerken zur Kenntniss des Publikums, daß ich die Herren Bürgermeister des Kreises beauftragt habe, dieselben mit aller Strenge durchzuführen.

Der königliche Landrath, P a s t o r.

### Bekanntmachung. Bedingungen, für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

(Fortsetzung.)

### Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen und Lieferungen.

#### §. 8. Abnahme und Gewährleistung.

Die Abnahme der Leistungs- und Lieferungsgegenstände erfolgt an den von der Verwaltung zu bezeichnenden Empfangs-(Erfüllungs-)Orten und geht erst mit diesem

Zeitpunkte das Eigentum an demselben und die Gefahr auf die Verwaltung über.

Ist die im §. 6 vorgesehene Güteprüfung bereits vorher vorgenommen, und das Ergebnis derselben als bedingungsgemäß anerkannt worden, so findet eine Wiederholung derselben bei der Abnahme in der Regel nicht statt.

Mit der Abnahme beginnt die in den besonderen Bedingungen des Vertrages vorgesehene, in Ermangelung solcher nach den Allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sich bestimmende Frist für die dem Unternehmer obliegende Gewährleistung für die Güte der Leistung bezw. der gelieferten Gegenstände.

Der Einwand nicht rechtzeitiger Anzeige von Mängeln gelieferter Waaren (Art. 347 des Handelsgesetzbuches) ist nicht statthaft.

Bezüglich der bei der Abnahme zurückgewiesenen Gegenstände liegt dem Unternehmer die gleiche Ersatzverpflichtung wie bezüglich der bei der Güteprüfung nicht bedingungsgemäß befundenen Gegenstände ob (§. 6).

Für alle Gegenstände dagegen, welche sich während der Dauer der Gewährleistung als nicht bedingungsgemäß erweisen bezw. für solche, welche in Folge schlechten Materials oder mangelhafter Herstellung bei gewöhnlicher Betriebsnutzung d. h. mit Ausschluß nachweisbarer Unfälle betriebsunbrauchbar werden oder bei der Bearbeitung sich als fehlerhaft herausstellen, ist Unternehmer verpflichtet

- a) sofern nach den besonderen Bedingungen Naturalersatz statthat:
- neue, den Bedingungen entsprechende Stücke frei Empfangs-(Erfüllungs-)Ort innerhalb einer von der Verwaltung zu bestimmenden Frist zu liefern;
- b) sofern nach den besonderen Bedingungen Geldausgleich eintritt:

- 1. den vertragsmäßigen Lieferpreis,
- 2. die Frachtkosten von dem Ablieferungsorte bezw. der demselben zunächst gelegenen Station nach dem Erfüllungsorte zu vergüten.

Bei Berechnung der Frachtkosten wird der zur Zeit der Ersatzforderung gültige Tarif für Wagenladungen von 10 000 Kg zu Grunde gelegt. Die bezüglichen Beträge sind innerhalb vier (4) Wochen nach ergangener Aufforderung einzuzahlen.

#### §. 9. Gemeinsame Bestimmungen für die Güteprüfung, Abnahme und Gewährleistung.

Unbeschadet des Rechts, seine Ansprüche im schiedsrichterlichen Verfahren (§. 16) geltend zu machen, ist Unternehmer verpflichtet, sich zunächst dem Urtheile des mit der Güteprüfung bezw. Abnahme betrauten Beamten der Verwaltung zu unterwerfen. Etwa erforderliche Nacharbeiten an einzelnen, den Bedingungen nicht voll entsprechenden Leistungs- oder Lieferungsgegenständen hat der Unternehmer

ungefäumt auszuführen, widrigenfalls dies seitens der Verwaltung auf seine Kosten geschehen kann.

Im Falle nicht rechtzeitiger und bedingungsgemäßer Ersatzleistung für zurückgewiesene bezw. während der Garantiezeit schadhaft gewordene Gegenstände hat die Verwaltung das Recht, dieselbe auf Kosten des Unternehmers anderweit zu beschaffen. Auch ist Unternehmer verpflichtet, auf der Verwaltung gehörigen Lagerplätzen befindliche, zurückgewiesene bezw. während der Garantiezeit schadhaft gewordene Gegenstände, welche letztere auf der der Verwendungsstelle zunächst belegenen Station von der Verwaltung werden zur Verfügung gestellt werden, innerhalb von der Lagerstelle zu entfernen. Geschieht dies innerhalb der gesetzten Frist nicht, so können diese Gegenstände seitens der Verwaltung auf Kosten und für Rechnung des Unternehmers beliebig veräußert werden.

#### §. 10. Entziehung der Leistungen bezw. Lieferungen.

Die Verwaltung ist, unbeschadet der ihr gesetzlich zustehenden Rechte, befugt, dem Unternehmer die Leistungen und Lieferungen ganz oder theilweise zu entziehen und den noch nicht vollendeten Theil derselben auf seine Kosten auszuführen zu lassen oder selbst für seine Rechnung auszuführen, wenn

- a) derselbe nicht spätestens binnen 14 Tagen nach Aufforderung die Sicherheitsstellung bewirkt oder
- b) seine Leistungen oder Lieferungen untüchtig oder
- c) nach Maßgabe der verlaufenen Zeit nicht genügend gefördert sind.

Im letzteren Falle ist vor der Entziehung der Leistung oder Lieferung der Unternehmer zur Beseitigung der vorliegenden Mängel bezw. zur Befolgung der getroffenen Anordnungen unter Bewilligung seiner angemessenen Frist schriftlich aufzufordern.

Von der verfügten Entziehung wird dem Unternehmer durch eingeschriebenen Brief Eröffnung gemacht.

Nach beendeter Leistung bezw. Lieferung wird dem Unternehmer eine Abrechnung über die für ihn sich ergebende Forderung und Schuld mitgetheilt.

Abzlagszahlungen können im Falle der Entziehung der Leistung oder Lieferung dem Unternehmer nur innerhalb desjenigen Betrages gewährt werden, welcher als sicheres Guthaben deselben unter Berücksichtigung der entstandenen Gegenansprüche ermittelt ist.

Ueber die in Folge der Entziehung einer Leistung oder Lieferung etwa zu erhebenden vermögensrechtlichen Ansprüche entscheidet in Ermangelung gültiger Einigung das Schiedsgericht (§. 16.)

(Fortsetzung folgt.)

### Bekanntmachung.

Vom 14. bis 16. Mai d. Js. findet im Viktoria-Hôtel zu Bochum der XXI. deutsche Schmiedetag statt

### Die Lore vom Waldhof.

Roman von M. A. Fleming.

27

Bleich ist sie aber und wie ein Schatten wandert sie umher, ruhelos dem Bericht entgegenharend, den Franz alltäglich bringt. Nach Hause ist sie nicht gegangen, das wäre zu grausam, zu hart gewesen. So wird es möglich, daß Franz die Villa umkreist, dem Arzte aufhauert, die Wärterin anspricht und Lore's Anblick zu erschauen versucht. Lore weicht nicht von der Stelle. Mit der Wärterin teilt sie Pflege und Nachwachen. Sie gewährt sich kaum ein Stündchen Schlummer, während sie darauf besteht, daß sich Frau Brandt zur Ruhe begeben. Keine Mutter, keine liebende Gattin hätte vermocht, mehr zu thun. Die Tage gehen hin, die langen schweilen Sommertage, die Kunst des Arztes erschöpft sich, die Krankheit aber weicht. Es kam eine Nacht tödlicher Unruhe und Angst, eine Nacht des Harns und der Thronen, eine Nacht, die Vera erkennen läßt, daß mit Umar v. Haller ihres Lebens Glück lebt oder scheidet, eine Nacht, in der Frau Brandt weint und hetzt und Franz ruhelos umherstreift. Und als die ersten Lichter ansprächen im Osten und als die Dämmerung erglänzt, erscheint Lore auf der Schwelle des Krankenzimmers, — bleich wie ein Schatten des Jenseits, aber so selig von Anbruch, so unendlich froh und selig! Franz eilt ihr entgegen, atemlos das Auge auf das verklärte Antlitz gebannt.

„Nicht näher!“ sagt sie abwehrend, selbst im Augenblicke höchster Erregung; Vorsticht nicht vergebend, „gehen Sie, sagen Sie ihnen, sie sollen Gott danken, Umar wird genesen!“

Und er bringt die Kunde des Glücks. Zuhelnd wird sie von allein aufgenommen. Vera aber bleibt stumm und kalt. Ihr schwindelt. Mit Mühe erreicht sie ihr Zimmer. Auf den Knien, das Antlitz im Staube, dankt sie dem Vater der Geschicke für die günstige Wendung in brünstigem Gebet.

24.

Einige Wochen später treffen wir die uns bekannten Personen in dem kleinen Badeort an der Ostsee wieder, in dessen nächster Nähe das reizende Brandtschein, jetzt Lore's Eigentum, liegt. In dem lieblichen Garten der Brandtscheins Wohnung, der eine prächtige Festsicht bewahrt über das tosende Meer, wie über Schloß und Park von Brandtschein bietet, sitzt im Krankenstuhl Umar von Haller, zwar noch bleich und hager, aber im vorgeschrittensten Stadium der Genesung, gehätselt und gepflegt von den Damen. Nur Vera hat Gelt nicht, aber dafür beobachtet sie die von Tag zu Tag zunehmende

Besserung Umars mit einem Gefühl des Dankes, das Worte nicht auszusprechen vermöchten, das sie aber streng in ihrer Brust verschließt. Möchte es auch scheinen, daß sie den Umar von heute etwas zärtlicher behandelt, als den Umar, der vor etlichen Wochen in voller Manneskraft ihr gegenüber stand, so hat das eben seinen Grund in seiner physischen Schwäche, die aus Genesenden halbe Kinder macht. Comtesse v. Nowow trägt das Herz für keinen auf der Hand, sei er krank oder nicht.

Eigentlich befindet sich Doktor Haller gegen seinen Willen hier. Graf v. Nowow, den um die Gesundheit seiner Frau und Tochter bangte, war gekommen, sie zu holen. Da er Umar außer Gefahr fand, verzögerte er die Heimreise um etliche Tage und nach den Genesenden fast gewalt an mit. Nun freuen sich alle der frischen Seeluft. Die beiden Mädchen sind überglücklich. Franz und Umar aber finden die Rosen, die ihnen blühen, nicht ohne Dornen. Umar steht sich unter dem Zauber früherer Tage, fühlt sich aber ohnmächtig, dagegen anzukämpfen, und was kann die Zukunft anderes bringen, als Pein? Früher mochte er hoffen, jetzt wäre ein Hoffen Vermessenheit. Der reiche Erbe von ehemals ist ein armer Arzt geworden, der, allen Anschein nach, zeitweilig um seinen Unterhalt kämpfen muß. Bisher hat die Idee Gedanke keine Bitterkeit für ihn gehabt, jetzt aber ist es anders. So überwältigend die Leidenschaft ist, die er für Vera fühlt, so fürchtet er, dem Zauber der elben sich länger anzusehen. Wird sein Leben sich nicht verzehren in eitlen Wünschen und Sehnen, in der brennenden Pein geheimer Liebe?

Unterdessen rei't Lore in rastloser Eile nach Amerika, zu der Mutter. Ihre Prophezeiung hat sich bewahrheitet, sie ist der Aufklärung entgegen, Umar aber verdankt das wiedergekehrte Leben ihrer aufopfernden Pflege.

„Kannst ihr danken, Freund,“ sagt Doktor Melzer zu Umar, „hat sich keine Ruhe gegönnt bei Tag und Nacht, ohne sie gehörtest Du zu den „Geweihten.““

Umar aber versucht es nicht einmal, ihr zu danken. Es giebt Wohlthaten, die einem stumm machen in ihrer Größe. Die anderen überschütten Lore mit Dank und Freudenthränen, Vera freilich sagt wenig. Auf ihren Zügen aber ruht Lore's Blick. Sie scheint bleich und gleichgültig, und enttäuscht gleich der forschende Blick an der kalten stolzen Erscheinung nieder. Beim Abschied erst zuckt ein Funke aus dem eisigen Herzen.

Lächelnd, die herkömmlichen guten Wünsche auf der Zunge, hält

sie ihr erst die Zunge entgegen. Plötzlich aber schlingen sich die Arme um Lore's Hals.

„Du hast ihm das Leben gerettet,“ flüstert sie mit heißem Haß, „und ich will Dir's danken mein Leben lang.“

Sie ist entschüpft. Freudiges Staunen im Antlitz blickt Lore ihr nach.

„Also so steht's, trotz aller Spießigkeit, trotz allen Stolzes! O ich bin froh, so froh!“

Und nun scheint die alte Zeit wiedergekehrt. Ehe Brandt durchwandert Brandtschein nach Herzogenlust. Sie besucht den reizenden Park, die prächtigen Gemächer, Zengen des schönen Gemüths ihrer Mutter, des maßlosen Reichthums ihres Vaters.

Armer Vater! Ihr zärtliches Kinderherz konnte ihn nicht vergessen! Wie einsam und traurig erscheint nun alles hier. Leicht schauerdend eilt sie hinweg, hinaus unter die rauschenden Bäume. Alles das gehört Lore, und bald ist ihr seltsam weh um's Herz, wenn sie denkt, fortan gehöre sie selbst nur noch zu den Besuchern von Brandtschein, es hat aufgehört, ihr Heim zu sein.

Außer ihr kommt niemand in's Herrenhaus. Ihre Mutter und Umar lenken ihre Spazierfahrten nach allen anderen Richtungen. Nach und nach stumpft sich das bittere Gefühl des Verlustes etwas ab und andere Herzenspein wird in ihr rege. Was hat sie Franz gethan. Er hat aufgehört ihr gut zu sein, er vermeidet jede Annäherung und begleitet sie nur gedulden, wenn Vera in ihrer Herrscherweise ihm befehlt, auf sie zu achten. Wie bännt sich's dann in ihrem Herzen auf, wie sucht sie ihre weibliche Würde zu Hilfe zu rufen.

Aber ach, in dieser Rolle macht sie auch Mißthats. Der weiche Mund hebt, die dunkeln Augen werden feucht und mühsam nur hält sie die Thräne zurück, die verräterische Thräne! Was hat sie nur gethan, um Franz's Mißfallen zu erregen? Er pflegte doch sonst anders zu sein! Nun geht er nur mit ihr, wenn er's nicht vermeiden kann, spricht in gezwungener unnatürlicher Weise, blickt heimlich nach ihr und scheint kein Unrecht, sie anzusehen? Der Verlust ihrer alten Heimat ist gar nichts im Vergleich zum Verlust des Freundes, den sie nun betrauert. Die Tage und Wochen schwinden. Der September kommt und geht. Von Lore sind gute Nachrichten eingelaufen. Die Reise war glücklich, sie hatte die Mutter bereits aus der Anstalt genommen und wollte nur einige Wochen sie ruhen lassen von all den Aufregungen der jüngsten Vergangenheit, ehe sie sich auf die Heimreise begiebt. Der kurze Brief war an Frau Brandt gerichtet. Franz hat keine



selbst stark be...  
wundet, drei sch...  
ital befördert. D...  
de, da jeder be...  
ssen soll.  
dem Zusammenf...  
Baels, ist berei...  
dem Wetterk...  
nicht in Götta, w...  
Sommer dürfte...  
wiegend aber ni...  
ten, erst im Spä...  
ritt einer länger...  
Herrn Habent...  
achtungen der G...  
den Meeren.  
Der Raiffichung...  
wenig ergiebig. F...  
t. Die Kirischl...  
elichen Unbild. G...  
nach den Orten...  
eine solche Blüth...

legung und mehrfacher Sittlichkeitsverbrechen. Er hatte aus erster Ehe mehrere Kinder, darunter einen 12jährigen Jungen, der mehrfach Hunger leiden mußte und in Folge dessen Nahrungsmittel erbetelte oder stahl. Als er Mitte Januar ein- mal ein Stück Kreide gestohlen haben sollte, wurde er von seinem Vater windelweich gehauen und entließ vor Angst zur Tante, die ihn Tags darauf wieder seinem Vater zurück- brachte. Als der Angeklagte Abends aus der Fabrik kam, zog er den Jungen nackt aus, band ihn an einen Stuhl und zerprügelte an dem armen Opfer einen dicken Rohrstock und einen frischen Weißbrotstock. Rücken und Oberkörper des gemißhandelten Jungen waren eine blutige Wunde. Die Stiefmutter, die schon zu Lebzeiten der ersten Frau mit im Hause wohnte und mit dem Angeklagten ein sträfliches Ver- hältniß unterhielt, holte auf dessen Geheiß Pfeffer, mit dem der Unmensch die vorher ausgewaschenen Wunden des Jungen einrieb. Als dieser vor Schmerz laut brüllte und sich wie ein Wurm an der Erde wand, erhielt er Faustschläge ins Gesicht; er zerbiß sich aus Angst vor weiteren Mißhandlungen die Lippen. Der Glende, der so sein eigenes Kind be- handelt hatte, erhielt wegen dieses Verbrechens und wegen der Verbrechen aus § 176, 3, deren Opfer seine Nichten im Alter von zehn und zwölf Jahren, 4 Jahre und 6 Monate Zuchthaus. Bei diesem Unmenschen wäre die Bastonnade sehr zweckmäßig.  
— Ueber einen Thierquälter verhängte das Schöffengericht Grefeld eine gerechte Strafe. Ein Beamter sah vor einiger Zeit einen mit einem kleinen, mageren Pferde be- spannten Karren langsam vor sich herfahren. Das Pferd erliefen so kraftlos, daß es hin- und herschwankte und die Karre kaum zu ziehen vermochte. Der Beamte bemerkte bei näherem Zusehen, wie der Führer des Fuhrwerks, der unter einem Segeltuch auf dem Gefährt saß, mit der Hand Bewegungen nach dem Schwanz des Thieres machte, die er sich nicht zu erklären vermochte. Er schlich sich an die Karre heran und ging unbemerkt nebenher. Als der Führer wiederum die Bewegung machte, griff er nach dessen Hand und entwand ihr einen mehrzölligen Drahtstift. Der Unmensch hatte das Pferd mit dem Nagel verwundet und von Zeit zu Zeit in die Wunde hineingestochen, um eine schnellere Gangart zu erzielen. Der Arzt stellte fest, daß die Schwäche des Thieres durch Nahrungsentziehung verursacht worden sei. Der Thierquälter wurde zu 50 M. Geldstrafe bzw. 10 Tagen Haft verurtheilt.  
— London, 23. April. In Armitage bei Lichtfield starb dieser Tage, 109 Jahre alt, der frühere Marinema- trose Antoine Montjoz. Er war 1787 in Bordeaux gebo- ren und als Knabe nebst seinem Vater von den Englä- dern gefangen genommen. Von da an blieb er in England und diente fünf Jahre in der englischen Marine. In der Schlacht von Algier wurde er schwer verwundet. Sein Haupthaar blieb bis zu seinem Tode dunkelbraun. Vor drei Jahren, als er schwer erkrankte, ging es ihm aus, wuchs aber darnach nur um so kräftiger.  
— Eine Schwindelerei, die ebenso originell als frivol ist, wurde dieser Tage von einem jungen Mann in Odeffa, der zwar eine elegante Kleidung aber kein Geld besaß, zu dem Zwecke verübt, sich ein gutes Mittagmahl zu ver- schaffen. Der Schwindler nahm sich einen eleganten Lan- dauer und fuhr vor einem der vornehmsten Restaurants Odeffa's vor. Der Kutscher erhielt den Befehl zu warten, der junge Herr betrat die gastlichen Hallen. Er verlangte ein Cabinet und bestellte sich ein gewähltes Diner. Selbst- redend ließ er sich auch edle Weine geben, kurz, er dinirte höchst comfortabel. Darauf verlangte er Papier und Feder und schrieb in größter Seelenruhe dem Wirth des Restau- rants und seiner Mutter, daß Leben sei ein wüster Traum, er fahre von hinnen. Nachdem die Briefe befördert wor- den, legte er sich auf eine Ottomane und gab alle Anzei- chen einer natürlich fingirten Vergiftung zum Besten. Der erschreckte Wirth erschien gleich nach dem Empfang der Epistel bei dem unheimlichen Gast, dieser stöhnte erbärm- lich und bat, man möge ihn nach Hause bringen. Wer war froher als der Wirth, wurde er doch auf diese Weise den Selbstmörder los. Der Dandy seinerseits hatte nur darauf gerechnet, da er keine Koppeke in der Tasche hatte, um Diner und Kutscher zu bezahlen. Schon sollte er hin- aus geführt werden, da tauchte die räthende Nemesis auf. Im Restaurant speisten gerade Mitglieder der im Circus Snyr beschäftigten Texas-Truppe. Von dem Selbstmord hören und gleich zu Hilfe eilen, war für die braunen Söhne der Prairie das Werk eines Augenblicks. Es wurde Milch geholt und aus der Apotheke eine ganze Collection von Gegengiften gebracht. Trotz des Protestes des Selbst- mörders pumpten die Texaner, in den Unglücklichen hinein, und mit ihren nervigen Fäusten packten, rieben, drehten sie ihn, bis ihm Hören und Sehen verging und er seckraut wurde. Dann erst ließen die menschenfreundlichen Texaner von ihrem gelungenen Rettungswerk ab und begaben sich tief befriedigt an ihr unterbrochenes Mahl. Der geriebene Selbstmörder wurde aber noch ins Krankenhaus geschleppt, wo man ihn wieder mit verschiedenen Medicamenten trak- tete. Auf sein Flehen entließ man ihn auch bald voll- ständig genesen. Des Nachspiels findet, nach Odeffa Blättern, von dem Friedensrichter statt, da Wirth und Kutscher um 22 resp. 20 Rubel geprellt sind. So kommt dem jungen Manne das erschwindelte Diner doch noch theuer genug zu stehen.  
— Ein Ball der Mißgeburten ist in der New-Yrbing Hall in New-York abgehalten worden, bei dem alle Miß- geburten, die gegenwärtig in den verschiedenen Einzel- Tängeln der Riesenstadt sich sehen lassen, tanzten. Es war ein Ball, wie man ihn vordem nicht gesehen hat. Da war das lebende Skelett, ein langer, hagerer Gefelle, der kein Loth Fleisch auf den Knochen hat und der mit einer Zwerg- dame tanzte, die ihm kaum bis an die Knie reichte; da- neben der Schlangenmensch und Fräulein Weiskopf, eine Dame mit rothen Augen und weißen Haaren, die mit dem „Tätowirten“ tanzte, ein junger Mann, der von Indianern so furchtbar zugerichtet worden ist. Die Dame mit dem

statlichen Vollbarte fehlte nicht, und auch das Niesenweib war zugegen, mit ein winziger Zwerg, ein dickeibiger Artist und ein Niese. Besonders Interesse erregte der Delmensch, ein besonders abnormer Mensch, der die Fähigkeit hat, zu schweigen, so oft er will. Der Ball war sehr lustig. Alle Artisten waren anwesend, die Lebewelt von New-York drängte sich zu dieser Tanzunterhaltung, und bis zum hellen Mor- gen dauerte der Akt, der echt amerikanische Ball der Miß- geburten.  
— (Der kluge Schweizer.) Auf der Grenze zwischen den Schweizer Gemeinden Gossau (St. Gallen) und Herisau (Appenzell) liegt ein Meierhof, dessen Ländereien sich zum größten Theil auf St. Gallener Gebiet befinden; nur ein kleiner Theil desselben liegt in Appenzell. Das Wohnhaus des Besitzers stand bis vor Kurzem gerade auf der Grenze zwischen beiden Kantonen. Steuern hatte der Meierhofbe- sitzer stets an die Gemeinde Herisau bezahlt, bis er eines schönen Tages entdeckte, daß man in Gossau nicht so hoch besteuert werde; er beantragte daher, in Gossau zur Steuer herangezogen zu werden, zumal doch der größte Theil seines Besitzes in St. Gallen liege. Der Antrag wurde jedoch abgewiesen. In dieser Noth kam dem braven Schweizer ein genialer Gedanke. Da sein Haus eine jener aus Holz gebauten Seenhütten ist, die leicht von der Stelle gerückt werden können, ließ er es einfach auf Rollen stellen und nach St. Gallen hinüberschaffen. Jetzt ist er ganz glück- lich darüber, daß er dem Herisauer Steuererheber auf so einfache Weise ein Schnippchen geschlagen hat.  
— (Die Fliege im Bier.) Wie oft kommt es im alltäglichen Leben vor, daß sich eine Fliege in ein Glas Bier verirrt. Interessant und erwähnenswerth sind daher die Beobachtungen eines unbekanntem englischen Genie, wie sich bei derartigen Gelegenheiten die verschiedenen Völkers- schaften verhalten. Begegnet einem Bewohner des sonnigen Spantens dieses Mißgeschick, so bezahlt er sein Bier, läßt es aber stehen und stürzt sofort aus dem Lokal hinaus. Das Gleiche thut der Franzose. Hat er aber die Gast- wirtschaft verlassen, so macht er seinen Unmuth in allen nur erdenklichen Tonarten Luft. Der Engländer giebt das Bier phlegmatisch aus und bestellt ein neues. Der sparsame Deutsche aber, der sich über Alles leicht hinweg- setzen kann, schiebt die Fliege mit einem Messer oder einem Zahnstocher heraus, schleudert sie auf den Fußboden und trinkt ruhig das Bier aus. Der Russe läßt sich erst recht nicht aus seiner Ruhe bringen, deshalb stört ihn die Fliege auch nicht im Geringsten. Er trinkt sein Bier mit vollem Behagen, und kommt die zappelnde Fliege ihm gerade in den Weg, so schluckt er sie einfach hinunter und trinkt weiter, ohne das Glas abzusetzen. Fliegt dem Chinesen eine Fliege unvermuthet ins Bier, so betrachtet er sie von allen Seiten, schiebt sie mit zwei Fingern heraus, verpeißt sie als besondere Delikatesse und — späht umher, ob ihm ein freundliches Gesicht nicht bald — eine zweite Fliege in seinem Glase bescheeren wolle.  
— Ein galanter Buchdrucker brachte einst bei einem Bankett folgenden Toast aus: „Die Frauen sollen leben! Sie sind das schönste Werk der Schöpfung, und da die Auflage eine sehr bedeutende ist, so möge Niemand ver- säumen, sich ein Exemplar davon anzuschaffen.“ — „Der Mann hat gut reden,“ bemerkte einer der Gäste leise zum anderen, „die broschirten Exemplare sind zu unansehnlich und die in Prachtband mit Goldschnitt kommen höllisch theuer!“  
— Katholische Gesellen-Vereine existiren nach der Sta- tistik des neuesten Wanderbüchleins 974, davon 243 mit eigenen Vereinshäusern. In Bayern gibt es 178, in Preu- ßen 400, in Württemberg 42, in Baden 51, in Sachsen 12, in Hessen 7, in Oesterreich Ungarn 230, in der Schweiz 29, in Holland 8, in Belgien und Luxemburg je 1, in Nord- amerika 6, und je 1 in Frankreich, England, Italien und Schweden.  
— (Handbücher für den rheinischen Landwirth.) Zahlreiche sich fortwährend mehrende Anfragen, die an das Generalsekretariat und die Redaktion der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen gelangen, beweisen, wie wenig verbreitet im Volke die Kenntniß der bestehenden Gesetz- und Verwaltungsvorschriften ist. Zwar ist der landwirthschaftliche Verein stets bemüht, die einzelnen an ihn gelangenden Bitten um Auskünfte durch die erwäh- nten Organe zu beantworten; ebenso haben die Rechtschutz- kommissionen seiner Lokalabtheilungen in vielen Fällen Auskunft erteilt. Aber das Ziel muß doch sein, daß jeder Landwirth, von schwierigen juristischen Streitfragen abge- sehen, selbst weiß, was rechtens ist oder es sofort erfahren kann. Diesem Zwecke sollen die „Handbücher für den rheinischen Landwirth“ dienen, die der Verein jetzt heraus- zugeben beginnt. Sie sollen Gegenstände, die für die Land- wirthschaft überhaupt oder für die des Rheinlands insbe- sondere von Interesse und Wichtigkeit sind, leicht verständ- lich und dabei erschöpfend behandeln, so daß in allen ein- facheren Rechtsfällen kein bloßes Nachschlagen im Buche genügt. Wenn sie auf diese Weise den Landmann vor dem Schaden schützen, der ihm aus Rechtsunkenntniß erwächst, so erfüllen sie ihren Zweck vollkommen. Als erstes von den Handbüchern ist „Viehhandel und Viehprozeß“ von Professor Dr. Schumacher erschienen. Der Preis be- trägt 75 Pfg., für Landwirthe bei Bestellung durch Ver- mittelung der Lokalabtheilungen, Casinos und Winterschul- direktoren 50 Pfg.

**H. Cunibert**  
Uhrmacher und Goldarbeiter,  
Malmedy,  
Marktplatz-G. G. C.

Stets auf Lager eine schöne  
Auswahl Taschenuhren, Re-  
gulateure, Hausuhren,  
Wecker aller Art.  
Wecker von Mk. 3.50 an bis  
20 Mk. sowie Regulateure mit Schlagwerk von 12 Mk. an.  
Brochen, Ohringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber.



Auswahlendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt.  
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

  
**Wohlthued**  
und von lieblichem Geschmack ist nur dann ein  
**Cognac**  
wenn er frei von Essenzen und ätherischen Oelen  
ist. Solchen  
**Cognac**  
reines Weindstillationsprodukt kauft man in  
der alleinigen Niederlage für St. Bith bei  
Herrn Joh. Ph. Surges.  
Man achte beim Einkauf auf obige Schutzmarke.

**Jede Frau muß**  
sich schonen; am ersten kann sie das  
bei der sehr anstrengenden Wäsche,  
wenn sie  
**Luhn's Wasch-Extract**  
D. R.-Patent 82424  
stets gebraucht, weil dasselbe schnell  
und gut reinigt, ohne die Wäsche  
anzugreifen. Versuchen Sie 1/2  
Pfund á 15 Pfg. bei J. Ph.  
Surges.

**FRAGEN-FLEISS**  
Größtes Handarbeitsblatt der Welt  
Verlag John Henry Schwert, Berlin W. 35  
Monat erscheint eine 8seitige Nummer in Grossfolio-  
Format, alle nur möglichen Techniken enthaltend,  
mit grossen Contourabzügen  
(entworfene Vorlagen zum Durchprägen etc.)  
3farbige Handarbeiten-Lithographien.  
Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pf.  
bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.



**Henri Dehez Malmedy.**  
Empfehle Klaviere und Harmoniums der best-  
renommirten Fabriken zu Original-Preisen. Zahlungsbe-  
dingungen nach Uebereinkunft. Ausnahmehedingungen für  
Herren Beamte, Lehrer, Pfarrer. Gebrauchte Klaviere und  
Harmoniums sind fortwährend per Monat zu vermieten.  
Zu allen Gelegenheiten als Konzerten, Hochzeiten, Soirees,  
sind Klaviere jederzeit zu verleihen. Reparaturen und  
Stimmung. Alte Klaviere nehme in Tausch.

**Wer Stelle sucht**  
wende sich sofort an  
**Hermann Baum** in Baafem bei Stadthyll,  
Hauptplazierungsbureau der Eifel.



**Zur Beachtung  
des Publikums!**  
Es wird darauf aufmerksam gemacht,  
daß in Folge des neuen deutschen  
Markenschutzgesetzes das Etiquet für  
Apotheker Rich. Brandt's Schweizer-  
pillen in nebenstehender Weise abge-  
ändert werden mußte.

# Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 17. Januar 1896 ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebenen Anschließfrist von sechs Monaten für die zum Bezirk des königlichen Amtsgerichts St. Vith gehörige

**Gemeinde Schönberg**  
auf den 15. Februar 1896

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt demnach mit

**dem 15. August 1896.**

St. Vith, den 7. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht Abth. 3.

3. B.:

7

gez. Heyden.

# Bekanntmachung.

## Zu Büllingen

soll die Lehrer-Wohnung (frühere Andres'sche Haus) mit zugehörigen Oekonomie-Gebäuden, sowie Garten und Wiese verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen ihre Gebote bis zum

**10. Juni ds. Js.**

bei dem Unterzeichneten abgeben.

Büllingen, den 24. April 1896.

4

Der Bürgermeister,  
Schmitz.

# Verkauf in Hinterhausen.

**Am Montag den 11. Mai cr.**  
Vormittags 10 Uhr,

lassen die Wittwe Luirin Schwall und Kinder in Hinterhausen in ihrer Wohnung daselbst

2 Jochochsen, 2 junge Ochsen, 6 Kühe (davon 4 tragend), 1 Kälbin (tragend), 3 Kinder, 3 Kälber, 3 Schweine, Ackergeräthe aller Art, darunter insbesondere:

1 Wagen, 1 Karre, 2 Pflüge, 1 Welle, Eggen, 1 Hechelmachine, 1 Dreschmaschine, 1 Fruchtreinigungsmaschine zc.

öffentlich gegen Zahlungsausstand durch den Unterzeichneten versteigern.

St. Vith, den 4. Mai 1896.

2

Dr. Sassenrath, Notar.

# Verkauf zu Hepscheid.

**Am Freitag den 15. Mai d. Js.**  
Vormittags 10 Uhr,

läßt Herr Martin Trantes zu Hepscheid

1 14jährige Stute, 4 Kühe, 2 Kälbinnen, 3 Kinder, 1 Kalb, 3 Mutter Schweine, 1 guter Viehhund, sowie Hausmobilien und Ackergeräthe aller Art, insbesondere 1 Ackerwagen, eine 2zöll. neue Karre, 1 Wendepflug, div. Eggen, 1 neuen Fruchtreiniger, 1 Schlitten, neues Pferdegeschirr, 1 Schrank, 1 Wehstuhl mit Zubehör zc. sowie 1000 Pfd. Kartoffeln

durch den Unterzeichneten auf Credit versteigern.

St. Vith, den 1. Mai 1896.

4

Veßl.

Gesellich geschützt!  
D.-R.-G. M. Nr. 52041.

## Regulier-Badöfen

Neuester Konstruktion.

Leicht transportierbar — Feuerfester.

Kann in jedem beliebigen Raum aufgestellt werden.

Bedeutende Ersparnis an Heizmaterial.

Praktischer und billiger als jeder Andere.

Liefert in verschiedenen Größen unter voller Garantie, für

6, 9, 12 zc. Brode

2

Julius Binot,  
Schlossermeister in Malmedy.

**Hausflaggen** in zwei oder drei Nationalfarben, 1 1/2 x 2 3/4 Mtr. Mk. 7,25, 1 1/2 x 4 Mtr. Mk. 14,50, 1 1/2 x 6 Mtr. Mk. 21,75. **Vereinsflaggen.** Ausführl. Preisliste frei.

Hannov. Fahnenfabrik Frz. Keinecke, Hannover.



# Krieger-Verein St. Vith.

**Generalversammlung**  
am Sonntag den 10. Mai ds. Js.,  
Abends 9 Uhr,

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Prüfung der Rechnungslage pro 1895/96.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Geschäftliches.

2

Der Vorstand.

# Orts-Viehversicherungsverein St. Vith.

**Sonntag den 10. ds. Ms.,**  
Nachm. halb 5 Uhr,

in der Wirtschaft Schauß

**Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Vereins-Angelegenheiten, Aufnahme neuer Mitglieder.

2

Der Vorstand.

# Verkauf zu Thommen.

**Am Montag den 11. Mai 1896**  
Mittags 1 Uhr

läßt Herr Michel Lenzen zu Thommen

2 Kinder, 2 neue Wagen, 4 Koppel Karrenräder, 1 hölzerne Dreschmaschine, 2 hölzerne Eggen, 2 Schiebkarren 4000 Pfund Heu

gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith 4 Gaspers, Auktionator.

Zu haben in den meisten Colonialwaaren-, Droguen und Seifenhandlungen.

## Dr. Thompson's

### Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste u. bequemste Waschlittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen 'Dr. Thompson' und die Schutzmarke 'Schwan'.

10

# Neue Mähmaschine

Heber eine

für Gras, Alee und Getreide äußern sich einige sehr angesehene Herren Landwirthe unseres Kreises wie folgt:

Man könne damit sehr zufrieden sein. Sie sei sehr solid und stark gebaut, trotzdem aber sehr leicht im Zug. Man brauche trotz großer Tagesleistung die Pferde nicht zu wechseln. Kein Mäher sei im Stande so kurz abzumähen, keine andere Maschine mache solch tadellose Arbeit. Zu beziehen ist dieselbe durch jedes Maschinengeschäft. Abbildungen und Beschreibungen versendet auf Wunsch der Hauptagent:

**MORITZ WEIL jr., Frankfurt a. M.**

Sicheren Erfolg bringen die bewährten und hochgeschätzten

## Kaisers Pfeffermünz-Caramellen

sicherstes Mittel gegen Appetitlosigkeit, Magenweh u. schlechtem verdorbenen Magen, acht in Paketen à 25 Pfg. bei Ph. A. Baur in St. Vith.

**Mageren Speck pr. Pfd. 40 Pfg.**

**Fleisch pr. Killo 90 Pfg.**

Mit. Karthäuser, Pöteaux.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen in innigst geliebte Tochter, Gattin und Mutter

## Auguste Therese Witte

geb. Müller,

im Alter von 28 Jahren in Folge einer Lungen- und Rippenfellentzündung zu sich abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen

B.-Reuland, den 5. Mai 1896.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch den 7. Mai Nachm. 3 1/2 Uhr.

Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Nachricht ich mein

# Möbel-Lager

bedeutend vergrößert und stets die größte Auswahl der einfachsten wie der hocheleganteren Möbel-Lager habe.

Ganze Zimmereinrichtungen.

Kinderwagen in großer Auswahl. Reichhaltiges Lager in Tapeten neuester Muster.

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen.

**M. Lehnen, Schreinerei u. Möbelhandl. St. Vith.**

# Ratten u. Mäuse

sind in einem Weg durch v. Kobbe's Mäuseplage war beseitigt.

Mehrere Versuche, die wir mit dem von Ihnen bezogenen, liefern uns den Beweis, daß dasselbe ein wirksames Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen ist. Wir vermengten dasselbe mit gemahlenem rohen Weizen gebranntes Mehl hinzu und strichen diese Masse auf Stellen, die wir Abends neben mit Wasser gefüllte Trinkgefäße stellten. Deren Morgen waren jene vollständig leer gewesen und die Mäuseplage war beseitigt.

Der zoologische Garten in Köln a. Rh. gez. Direktor Dr. L. Wunderlich. In Dosen à 35 Pfg., 60 Pfg. u. 1 Mk. käuflich bei **Karl Marquet** in St. Vith.

# Ein Dienstmädchen

für besseren Haushalt und ein Pferdewegesser gesucht. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Ein schöner **Doppelponny** fehlerfrei kaufen bei Joh. in Malmedy.

**Eine Wiese** gelegen in Hünninger auf mehrere Jahre zu verkaufen. Auskunft bei Lehrer **Röp** in Steffeshausen.

**6000 Pfd. gutes Feldheu** letzter Jahrg. zu verkaufen. **Bösges** Neumarkt.

# Handelstorrespondenz

und Unterricht in **Englisch, Französisch u. Italienisch** wird besorgt, wo sagt die Exp. d. Bl.

Preis 1/2 Pfund 20 Pf.



Denjenigen, die keine Tabakrippen wollen, zur Nachricht, dass der unter uralten Zeichen und dem Namen **Storch** verkaufte billige Tabak, ohne schädliche Geruches von Jedermann, auch von schwachen Personen ohne Nachtheil gerne geraucht

Das Preisblatt für den erschein w ö c h e n t l i c h wird Mittwochs und Sa

Bestellungen werden bei den, Landbriefträgern und entgegengehor

Der Bränumerationsspre Quartal in St. Vith abgeholt 1 Post bezogen 1 Mark schließlich der Beste

Verantwortlicher Redacteur

Nro. 38.

Amtl. Bel

für die Bewerber.

Allgemein

die Ausführung v

§. 11. Rechnungsau

Bezüglich der so

zwischen in der Form,

Positionennummern ge

Unterlagen einzurich

der Verwaltung gestell

Etwaige Mehr-Be

sonderer Rechnung na

auf die schriftlichen Be

selben getroffen worden

Die Schlusszahlung

einzureichende Rechnung

und Feststellung dersel

Abzugszahlunge

gemeffenen Fristen auf

Geliefert oder Gelief

mit Sicherheit vertretb

Hiervon können na

(§. 14), sowie anderwe

Inhalt des Vertrages

wahrung in Abzug geb

bleiben bei der Sch

heiten zwischen der Ver

stehen, so soll das den